

Kreisjugendausschuss Wiesbaden
Allgemeine Durchführungsbestimmungen zur Saison 2025 / 2026

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele in Kreisligen, Kreisklassen, Pokal- und Hallenrunden erfolgt nach den vom DFB und HFV erlassenen Satzungen, Ordnungen und Bestimmungen sowie den Durchführungsbestimmungen des KJA Wiesbaden zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mannschaftsverantwortliche sind angehalten sich über alle Bestimmungen „Sachkundig“ zu machen, diese zu beachten und etwaige Änderungen umzusetzen.

Soweit Regelungen in der Jugendordnung nicht enthalten sind, gilt die Spielordnung des HFV.

2. Meisterschaft

2.1 Spielsystem der A- bis E-Junioren

KREISLIGEN:

A Junioren:	15
Mannschaften -Hin- und Rückrundenspiele-.	
B Junioren:	14
Mannschaften -Hin- und Rückrundenspiele-.	
C Junioren:	12
Mannschaften -Hin- und Rückrundenspiele-.	
D 9 Junioren:	11
Mannschaften -Hin- und Rückrundenspiele-.	
E Junioren:	2 x 8
Mannschaften -Hin- und Rückrundenspiele-.(Gruppensieger spielen in einem Endspiel den Kreismeister aus.)	

Alle **anderen** Mannschaften von B, C, D9 und E7 Junioren auf Kreisebene spielen in den jeweiligen Kreisklassen (Kreis Wiesbaden stellt zusätzlich eine **D7 Junioren** -Kreislige-, auf mit 10 Teams). Bei den E Junioren bietet der Kreis Wiesbaden zudem eine Spieletagerunde gemäß der neuen Wettbewerbsform (FUNINO) an. (§13,Abs 2 der Jugendordnung) Hier wird die vom Verband favorisierte Variante 5:5 (4+1) auf 2 Toren angeboten.

Ermittlung von Meistern und Gruppensieger: Direkter Vergleich und Tordifferenz spielen bei der Ermittlung von Meistern und Gruppensiegern keine Rolle (§ 16 Abs. 1 JO). Die Meister der A-, B-, C- und D 9-Junioren Kreisligen steigen direkt in die Gruppenliga Wiesbaden auf.

Reduzierte Mannschaften (C9-, C7- und D7-Junioren) können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom KJA - jedoch ohne Ermittlung eines Kreismeisters – gesondert organisiert oder alternativ nach dem „Norweger Modell“ in den Spielbetrieb der jeweiligen Kreisklassen integriert werden.

Beim dritten Nichtantritt im Ligabetrieb wird die Mannschaft umgehend aus dem Wettbewerb genommen.

2.2 Letzter Spieltag der Qualifikations- und Hauptrunden

Sämtliche Spiele der Kreisligen am letzten Spieltag werden grundsätzlich am selben Tag mit derselben Anstoßzeit ausgetragen. Ausnahmen sind möglich, wenn z. B. die zu verlegende Spiele für Platzierung bzw. Zuordnung keine Bedeutung mehr haben sollten.

2.3 Spielsysteme bei den F- und G-Junioren

Die Spiele der F und G - Junioren werden verpflichtend nach den Regeln der neuen „Wettbewerbsform Spieletage“ (FUNINO) durchgeführt.

2.4 Spielpläne, An- und Absetzen von Spielen:

Die Erstellung des Spielplanes sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch die **Klassenleiter des Kreisjugendausschusses**. Wochenendspieltag ist grundsätzlich Samstag, sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden. Die Anfangszeiten werden im Spielplan (DFB-Net) angegeben.

Anträge auf Spielverlegungen bei der A-, B-, C-, D- und E-Junioren (auch zeitliche Änderungen) können nach Verabschiedung des Spielplanes nur dann berücksichtigt werden, wenn sie spätestens 7 Tage vor Spieltermin mit der entsprechenden Begründung über das DFB-Net,-Verlegungsportal beantragt werden. Anträge auf Spielverlegung können nur akzeptiert werden, wenn diese vom Jugendleiter/der Jugendleiterin gestellt werden und gelten erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt. Hier ist es auch wichtig eine Begründung einzugeben.

Spielverlegungen wegen Krankheit, Schulfreizeiten usw. werden nur dann genehmigt, wenn mindestens 5 Spieler (Kleinfeld 3 Spieler) ausfallen, die am vorausgegangenen Pflichtspiel teilgenommen haben. Belege bzw. Krankmeldungen müssen bis spätestens 3 Tage nach dem Spieltermin vorgelegt werden. Atteste, die nach dem Spieltermin ausgestellt wurden, werden nicht anerkannt. Die Klassenleitung kann vor der oben genannten Regel abweichen bei Mannschaften mit geringer Spielerzahl. Ist eine 2er-Mannschaft vorhanden, muss die 1er-Mannschaft ergänzt werden. Bei Teilnahme an Auswahlspielen muss die Einladung vorgelegt werden.

Achtung: Diese Regelung bezieht sich nur auf Pflichtspiele von A- bis E-Junioren!

2.5 Spielberechtigung und Spielbetrieb:

Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen digitalen Spielerpass nachweisen können. Die Vereine sind verpflichtet, einen Mannschaftsmeldebogen mit der Angabe von Geburtsdatum, Passnummer und „Spielberechtigt ab“ im Pass online zu melden.

Die Spielrechtskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt dann im digitalen Verfahren. Es sind drei Varianten möglich: PC/ Tablet (Desktop), Smartphone-App oder Ausdruck der Spielberechtigungsliste

inkl. Bilder - letztere Variante nur im Notfall. Der gastgebende Verein stellt eine technische Zugangsmöglichkeit zur Verfügung.

In den Altersklassen A- bis E- Junioren können bei Pflichtspielen bis **zu 5** Spieler ausgetauscht werden.

2.6 Spielberichte (Elektronisch)

Die Spielberichte werden am Spieltag über einen PC des Heimvereins (können auch schon von „Zuhause“ eingegeben werden) von den jeweiligen Vereinsvertretern ausgefüllt. Die Vereine sind angehalten, hierfür den Zugang zum Internet vor Ort zu gewährleisten. Auf dem Online-Spielbericht ist die Aufstellung der Mannschaften bis **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** freizugeben. Änderungen und Ergänzungen können anschließend nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftsverantwortlichen, sowie durch den Schiedsrichter vorgenommen werden. Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass der Gegner den Spielbericht rechtzeitig freigibt. Dies gilt insbesondere für die E – bis G – Junioren. Die Eingabe der Änderungen kann hierbei auch im Anschluss an das Spiel durch den Schiedsrichter erfolgen. Spieler, die hierbei nicht erfasst wurden, dürfen dann in diesem Spiel nicht eingesetzt werden.

Die Ein- und Auswechselungen bei Spielen, wo kein offizieller Schiedsrichter anwesend ist, muss **ausschließlich von den Heimmannschaften** vorgenommen werden.

Die Schiedsrichter geben die Spielereignisse online ein.

Auch wenn der elektronische Spielbericht genutzt wird, ist die Heimmannschaft für die Ergebnismeldung verantwortlich. Sollte der offiziell eingesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, muss das Spiel trotzdem ausgetragen werden. Zudem wird auf die Satzung und Ordnung des HFV, sowie auf die Jugendordnung und die Durchführungsbestimmungen des HFV hingewiesen. Auch ist in diesem Fall der Heimverein für die Eingabe im DFB-Net verantwortlich.

3. Pokalspiele

Pokalspiele der A- bis D-Junioren gelten als Pflichtspiele und werden im K.O.-System durchgeführt. Endet ein Pokalspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist es zu verlängern. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, folgt ein Strafstoßschießen. Die Teilnahme an der Pokalrunde ist freiwillig. Mannschaften, die zur Teilnahme gemeldet wurden, müssen bis zu ihrem Ausscheiden am jeweiligen Pokalwettbewerb ihrer Altersklasse teilnehmen. A und B Junioren-Mannschaften die

Verbandsliga oder höher spielen sind schon für den Hessenpokal qualifiziert. Bei den C Junioren für den Regionalpokal. In allen Runden hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht.

Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost. Das Heimrecht kann getauscht werden. Ein Freilos steht einem Verein nur einmal zu.

Die Pokalendspiele werden auf neutralen Plätzen, ggfs. in einer gemeinsamen Veranstaltung, angesetzt. Bei Endspielen auf neutralen Plätzen werden die Schiedsrichterkosten / Flutlichtkosten unter den Teilnehmern hälftig aufgeteilt.

Der E Junioren Kreispokal wird in den ersten beiden Runden im KO System ausgetragen. Die Endrunde erfolgt in Turnierform. Endet auch hier ein Pokalspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist es zu verlängern (2 x 5 Minuten). Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, folgt ein Strafstoßschießen (5 Schützen pro Team).

Für F- und G-Junioren findet kein Pokalwettbewerb statt.

4. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele müssen verpflichtend bei den zuständigen Klassenleitern angemeldet werden. Frühestens 10 Tage oder spätestens 4 Tage vor dem eigentlichen Termin ist dies möglich und müssen den Richtlinien der Jugendordnung entsprechen. Freundschaftsspiele bei den A - D Junioren an Hauptpunktspieltagen werden auf Grund der zu wenig vorhandenen Schiedsrichter generell nicht genehmigt. Alle Spiele Freundschaftsspiele von A – D Junioren müssen mit einem offiz. Schiedsrichter besetzt werden.!

5. Turniere

Alle Turniere sind genehmigungs-bzw. anzeigepflichtig und müssen 4 Wochen vorher durch den Veranstalter mit den entsprechenden Formularen beim Kreisjugendwart beantragt werden. Die Einteilung offizieller Schiedsrichter bei genehmigten Turnieren erfolgt ausschließlich über den „Kreis-Schiedsrichteransetzer“ und muss durch den Veranstalter selbstständig beantragt werden. Vor den Turnieren sollten auch die jeweiligen Klassenleiter schriftlich informiert werden, sofern bei den Turnieren der DFB NET – Spielbericht nicht genutzt wird, sind die Spielberichte umgehend nach Turnierende (spätestens nach sieben TAGEN) dem zuständigen Klassenleiter per Post oder eingescannt zu zusenden.

6. Futsal-Hallenrunde für A- bis D - Junioren

Meisterschaftsspiele in der Halle nach den Durchführungsbestimmungen des HFV für Futsal-Spiele und Turniere der Juniorinnen/Junioren sind für alle „Ersten Mannschaften“ eines Vereins in den Altersklassen von A- bis D- Junioren einschließlich der höherklassigen Mannschaften Pflichtspiele. Die Teilnahme an der Hallenrunde ist jedoch freiwillig und nach Aufforderung nur unter „Hallenturniere

(Futsal)“ bzw. dem zuständigen Klassenleiter schriftlich zu melden. Für die Durchführung der Hallenrunden können durch den KJA gesondert Durchführungsbestimmungen herausgegeben werden. Die Futsal-Hallenmeister der A-, B-, C- und D-Junioren qualifizieren sich, sofern Angeboten für die HFV Futsal Meisterschaften der Region Wiesbaden.

7. Ballgrößen

Folgende Ballgrößen sind für den Spielbetrieb zu beachten:

D Junioren	Größe 4/5	350 g
E Junioren	Größe 4/5	290/350 g
F Junioren	Größe 3/4	290 g
G Junioren	Größe 3/4	290 g

8. Spiel- und Einsatzberechtigung

Spielberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler, die für den jeweiligen Verein einen gültigen digitalen Spielerpass vorweisen. Zu den erweiterten Legitimationsmöglichkeiten bei fehlendem Spielerpassbild wird auf § 9 Nr. 3 JO verwiesen.

8.1

Der Einsatz von Spielern aus höheren Mannschaften in unteren Mannschaften ist nach Maßgabe des § 8 der Jugendordnung sowohl bei Pokal- als auch bei Meisterschaftsspielen erlaubt. Dabei dürfen bei 11-er Mannschaften nicht mehr als drei, bei 9-er Mannschaften nicht mehr als zwei und bei 7-er Mannschaften nicht mehr als ein Spieler in der „nächst-unteren“ Mannschaft eingesetzt werden, die am vorausgegangenen Pflichtspiel in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt wurden. Der Einsatz von Junioren/Juniorinnen in mehr als einem Spiel pro Kalendertag ist nicht erlaubt. Dabei zählt ein Turnier als ein Spiel.

9. Spielleitung

Für alle Spiele der A -, B -, C - und D- Junioren werden Schiedsrichter durch den jeweiligen „Kreis-Schiedsrichteransetzer“ eingeteilt. Tritt ein Schiedsrichter nicht an, muss das Spiel dennoch ausgetragen werden. Beide Mannschaften müssen sich bemühen einen anderen unbeteiligten Schiedsrichter zu finden, wobei geprüfte Unparteiische Vorrang haben. Findet sich kein Unbeteiligter, muss die „Gastgebende Mannschaft“ den Schiedsrichter stellen (siehe § 21 Nr. 1 und 2 JO). Das Nicht-Antreten eines Schiedsrichters ist im Spielbericht zu vermerken. Bei den E Junioren kann die Schiedsrichtervereinigung aufgrund des Schiedsrichtermangels keine Schiedsrichter abstellen. Die Heimvereine sind verpflichtet einen „geeigneten Schiedsrichter“ zu stellen, der den Spielbericht auch

abschließend zu bearbeiten hat. Hier ist neben dem Ergebnis auch der Name des Spielleiters sowie die erstmaligen Einwechselungen zu protokollieren. (§ 12, Absatz 3 der Jugendordnung)

10. Meldung der Ergebnisse ins DFB-Net:

Die Vereine sind verpflichtet, Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden. Spielergebnisse einschließlich Spielabbrüche gelten als unverzüglich im Sinne des § 20 Jugendordnung mitgeteilt, wenn diese bis 18.00 Uhr des Spieltages eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.

11. Anschriftenverzeichnis:

Den Vereinen wird ein Anschriftenverzeichnis zur Verfügung gestellt. Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist das Anschriftenverzeichnis der Jugendleiter und das elektronische Postfach des HFV maßgebend. Änderungen sind dem **gesamten Kreisjugendausschuss** und den Vereinen unverzüglich mitzuteilen.

12. Verschiedenes:

Während des Spieles befinden sich auf dem Spielfeld nur die Spieler/innen und Betreuer/innen. Alle anderen Personen haben sich hinter der Absperrung aufzuhalten. Bei Kleinfeldspielen zählt dieses auch zwischen den beiden Kleinspielfeldern. Jeder Heimverein ist verpflichtet, bei Spielen mindestens 2 gekennzeichnete Ordner zu stellen.

Außerdem weisen wir nochmals darauf hin, dass die Kommunikation zwischen den Jugendvereinen mit der Klassenleitung hauptsächlich über das E-Postfach bzw. über Telefon erfolgt. Mitteilungen über andere Kanäle sind nicht zulässig werden auch nicht beachtet.

13. Durchführungsbestimmungen:

Der Kreis Wiesbaden wird den Vereinen zum Saisonstart neben der allgemeinen Durchführungsbestimmung (DF) auch die vom Hessischen Fußballverband erlassenen DF für die Spielform FUNINO E, F und G Junioren zukommen lassen.

Im Original gezeichnet 22.07.2025

Siegfried Maurer

Kreisjugendwart